

Volkstümliches aus dem Kanton Zug

Autor(en): **Ithen, Anna**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **1 (1897)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-109208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volkstümliches aus dem Kanton Zug.

Von Anna Ithen in Ober-Aegeri.

(Fortsetzung.)

Am **Palmsonntag** werden von der Jungmannschaft „Palmen“ (an Stangen gesteckte Palmbüsche) mit Aepfeln geschmückt und in die Kirche gestellt. Hierbei sucht es Jeder dem Andern an Höhe des Baumes zuvorzuthun, so dass schon öfters dem Küster die Weisung gegeben werden musste, die allzulangen Stangen zurückzuschneiden.

Bis in die Fünfziger Jahre wurde in der Pfarrkirche Zug am **Karsamstage** die Auferstehung Christi bildlich dargestellt, indem man den im Grabe ruhenden Heiland mittelst einer Mechanik emporhob. Aehnliches geschieht in den Flecken Schwyz und Steinen am **Himmelfahrtsteste**. Durch eine Rollenvorrichtung wird die Figur Christi bis an das Gewölbe der Kirche hinaufgezogen. Die Gestalt des scheidenden Erlösers ist umgeben von Blumen, die ihm die Kinder, darunter oft ein- bis zweijährige, zum Abschied gespendet haben.

Ostereier werden auch im Zugerlande verschenkt; solche bunt gefärbten Eier legt nach dem Kinderglauben der Kuckuck oder der Osterhase.

An **Pfingsten** werden im Kanton Zug keine besondern Festlichkeiten abgehalten, ausser dass auf den Pfingstmontag stets der kantonale Sängertag der Kirchenchöre fällt.

In Schwyz wird am „Pfingstheiligtage“ von mittags 12 bis 1 Uhr mit sämtlichen Glocken geläutet. Auch sind seit dem grossen Brande im Flecken Schwyz als Gelübde Gebetstunden angeordnet.

Am Pfingstmontag begeht das Land Schwyz seine Wallfahrt nach Einsiedeln.

Während der Pfingstwoche bringt der Küster von Schwyz den *Heilig Geist* in Form eines ziemlich grossen, schweren Kreuzes in die Häuser. Ein ihn begleitender Knabe trägt den Weihwasserkessel und Wadel. Wenn der Küster in das Haus tritt, spricht er den Segen: „*s Glück is Hus und 's Unglück d'rus.*“ Der Hausbewohner nimmt Kreuz und Weihwasser und

geht damit durch alle Gemächer, um zu bewirken, dass der Geist Gottes in dem Hause Wohnung nehmen möge.

Der *G e o r g s t a g* (*Jöristag*, 23. April) ist ein Loostag für den Landmann. Ehemals pflegten die Sentenbauern auf der Hohen Rohne an diesem Tage nach dem Wetter auszuschaun. Wehte oben der Föhn, so galt es für ein günstiges Zeichen, das mit Schmausen und Zechen gefeiert wurde, ging aber der „Biswind“, so musste man auf Heukauf bedacht sein, denn es war dann zu gewärtigen, dass die Kälte 6 Wochen andauern würde.

Einige Aehnlichkeit mit dem Erntefest hat der *A b s c h l u s s* *d e s S t r e u e m a c h e n s* in den Riedmatten. Mit dem Einsammeln der Streue Ende Oktober bis Mitte November sind nämlich die bäuerlichen Arbeiten im Freien beendet und dieses frohe Ereignis wird mit Spiel und Tanz in den Bauernstuben gefeiert.

Bei *K i r c h w e i h e n* und *J a h r m ä r k t e n* werden die bekannten Sennenspiele: Schwinget, Steinstossen, *Chäsännel*¹⁾ etc. aufgeführt. Die „Gaisbodenkilbi“ bei Felsenegg bildet für solche spiellustige Sennen einen besonderen Anziehungspunkt.

Die Bürger von Zug besuchten von jeher besonders zahlreich die Kirchweihe in Ober-Aegeri, weil sonst nirgends mit solcher Herzenslust getanzt wird. Kaum anderswo wird auch auf die Kirchweih eine solche Masse von *Chüechli* und Krapfen gebacken. Diese werden in den Bauernhäusern von Sonntag bis Dienstag während der 3 Tage nie vom Tische genommen und stehen jedem Esslustigen zur Verfügung. Ein viel gehörtes Sprüchlein lautet:

„*Juhe, was han i g'seh
Z'Aegeri a der Chilbi.
Lustig sind's wie d'Fisch im See,
Tanze tüend s' wie Wildi.*“ —

Ehemals pflegten die Sennen und Aelpler an der auf den 16. August fallenden *K i r c h w e i h* *a u f S t. J o s t*²⁾ ein besonderes Fest abzuhalten. Zu ihnen gesellten sich die Heimatlosen (*Fecker*). Im damaligen Wirtshaus Schönenboden, wo die Fecker häufig verkehrten, belustigte man sich bei Musik und Tanz. Die

1) Es werden um die Wette Grimassen geschnitten; wer den Sieg davon trägt, erhält einen *Chäsbissä* (ca. ein Viertel eines Käslaibes.)

2) Kapelle auf einer Anhöhe oberhalb Aegeri.

Fecker sollen sich bei dieser Gelegenheit immer sehr splendid bewiesen haben, und es soll dort oft mehr Geld geflossen sein, als im Oktober an der Dorfkilbi.

Ueberhaupt trieben sich die Fecker gerne in der Gegend von Aegeri umher und machten von hier aus ihre Beutezüge. Mit Vorliebe verlegten sie ihr Lager auf die Hohe Rohne an den Dreiländerstein, da dort an der Grenze von Zug, Zürich und Schwyz die Polizei eines einzelnen Kantones ihrer nicht so leicht habhaft werden konnte.

Vielgenannt war in den dreissiger Jahren ihr Hauptmann **J a k o b B a r**.

Derselbe galt, obwohl er weder lesen noch schreiben zu können vorgab, als ein vielseitig gebildeter Mann. Man vermutete in ihm einen ehemaligen Offizier irgend einer Fremdenlegion, doch liess sich Sicheres über seine Herkunft nie ermitteln. Von grosser geistiger und körperlicher Ueberlegenheit seiner Bande gegenüber, übte er eine unbedingte Herrschaft über dieselbe aus, forderte strengsten Gehorsam und bestrafte die Unbotmässigen ganz nach Willkür mit Prügeln oder auch Messerstichen. So verwegen und tollkühn seine Gaunerstreiche waren, so edel und grossherzig benahm er sich furchtsamen und schutzlosen Wesen gegenüber. So wird erzählt, dass er z. B. Frauen nach Einsiedeln und ins Zürichbiet sicheres Geleite über die Berge gegeben habe. Erst beim Abschiede habe er sich den erschrockenen Personen mit den Worten zu erkennen gegeben: „Grüsst mir zu Hause Alle und sagt, Jakob Bar habe Euch begleitet.“ Bei seiner endlichen Gefangennahme (1837 oder 1838) auf „Mülleren“ bei Rothenthurm brauchte es fünf Polizisten und noch weiterer Personen, um den Gewaltigen zu fesseln, doch lautete das Urteil nach vorgenommener Gerichtsverhandlung nur auf lebenslängliche Haft.

Die **L a n d s g e m e i n d e n** haben in Zug (wie in Schwyz) mit dem Sonderbund 1847 aufgehört. Die letzte Landsgemeinde — eine ausserordentliche — hatte Zugs Eintritt in den sog. Sonderbund beschlossen. Die ordentliche Landsgemeinde versammelte sich jeweilen am ersten Sonntag im Mai mittags 12 Uhr auf der Platzwehre in Zug. Nachdem die Dorfgemeinden unter Trommelwirbel in die Stadt eingerückt waren und sich die ganze Landsgemeinde im Rathaus versammelt hatte, bewegte sich der Zug von hier nach der Platzwehre am See; der Standesweibel

in Amtstracht, die Regierung in Mänteln, der Landammann mit Dreiröhrenhut, Mantel und Degen. Jeder Wahlvorschlag wurde in folgender Form vorgebracht: „Ich schlage vor (z. B.) als Landammann den hochgeachteten, hochgeehrten Herrn N. N., *und das bi Ehr und Eid!*“

Weniger charakteristisch sind die Gemeindeversammlungen; doch sei ein hiebei vorkommender eigentümlicher Gebrauch erwähnt, nach welchem den Führern einer unterlegenen Partei von den Siegern nächtlicherweile Bohnenstangen (*Stickel*) zum Spott an die Häuser gestellt werden (*stickle*).

Ist in einer Gemeindeversammlung ein einträgliches Amt zu vergeben, so harren die Buben auf den Ausgang der Wahl, um dann sofort nach Bekanntmachung das *Botenlaufen* zu beginnen. Wer zuerst das glückliche Wahlergebnis in das Haus des Gewählten berichtet, wird reichlich bewirtet.

Den Knaben der Stadtgemeinde stand ehemals das Wahlrecht des *Schwemmeisters* der Gassen¹⁾ zu und man sagt, dass solche auf dieses Amt Reflektierende namentlich am Vorabend des Wahltages die Gunst der Wählerschaft durch Einladung zu einem Mahle oder Verabfolgung besonderer Lieblings Speisen und Getränke nachgesucht hätten.

Heute noch, wie früher überall, werden in Zug auf der Strasse verlorene oder gefundene Gegenstände durch den sog. *Ausrufer* ausgerufen. Derselbe geht durch alle Gassen und bedient sich, um die Leute aufmerksam zu machen, einer grossen Schelle.

„Bis ins zweite oder dritte Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, als der Schnepfenfang noch ergiebig, war in Ober-Aegeri das „*Böglilaufen*“ gebräuchlich; ein Wettrennen für die Knaben auf der Allmend, um dort rosshärene Schlingen für den Schnepfenfang zu setzen. Zu dem Zwecke begab sich an einem Herbsttage ein Geistlicher von Ober-Aegeri auf St. Jost, las dort Messe, welcher eine Menge leichtbekleideter Knaben bewohnten. Nach Beendigung derselben verfügte sich der Geistliche mit den Knaben auf eine benachbarte Anhöhe, St. Blasi genannt, stellte die Rennlustigen in eine Reihe nebeneinander, gab ein Zeichen, worauf die Knaben losrannten, und zwar die

¹⁾ Das Schwemmeisteramt wurde 1830 aufgehoben und den Stadtarbeitern übertragen. Die Schwemmeister hatten Dohlen, „Ablässe“ und Schwellen an den Strassen und Bergwegen in Ordnung zu halten.

besten Läufer natürlich denjenigen Wäldern zu, wo sich die Schnepfen in grösster Menge aufhielten. Im Walde angekommen brachen sie Reiser von den Tannen und streuten dieselben auf dem Boden umher. Kein anderer durfte dann in diesem Walde Böglein stecken.“¹⁾ (Nach Dr. Ithen in Ober-Aegeri 1842).

Schützengesellschaften, die die Hebung des Schiesswesens bezwecken, gibt es in jeder Gemeinde wenigstens eine. Ausserdem bilden die Schulknaben organisierte Armbrustschützengesellschaften. In einigen Gemeinden findet das Schlusschiessen (*Usschiesset*) mit Gabenschiessen (*Grümpelschiesset*) an der Kirchweih statt; in andern am Tage der hl. Katharina, nachdem man der für die verstorbenen Mitglieder gestifteten „Jahrzeit“ beigewohnt hat. Gewöhnlich nimmt man an, dass junge Ehepaare, die in dem laufenden Jahre getraut worden waren, Gaben für das Schützenfest spenden. Wenn nun ein Paar besonders generos sein wollte, so liess es seinen Namen auf einen Zettel schreiben und an der hölzernen Statue des heiligen Sebastian, der stets dem Zuge vorgetragen wird, befestigen. Dadurch besagte es, dass seine Gabe mindestens den Betrag von 20 Franken repräsentieren werde. Sind mehrere Zettel vorhanden, so darf sie sich der Meisterschütz ansehen und denjenigen Namen wählen, dessen Inhaber ihm am freigebigsten scheint. Dies nennt man „die Hochzeiten verschiessen“.

Wetterregeln.

Wenn die Hühner krähen wie die Hähne, und abends Hühner und Geissen nicht von der Weide wollen, so gibts Regen. Scheint die Sonne an Lichtmess in die Kerzen, bleibt der Fuchs noch sechs Wochen in der Höhle.²⁾ Der Karfreitag soll ein Regentag sein. Der Maitag darf keinen Tau haben. Drei wichtige Lostage sind St. Medardus (8. Juni), St. Veit (15. Juni) und Mariä Heimsuchung (2. Sept.). Von der Rigi heisst es: „*Cha me uf de Rigi d'Schneeplätz zellä, so cha me i de Bödä d'Chriesi knällä!*“³⁾ Wenn der Nebel

¹⁾ Im schweiz. Id. Bd. III, 1139 wird das „Böglilaufen“ anders erklärt, doch wird die hier gegebene Schilderung exakter sein, da der Referent den Brauch in seiner Jugend selbst mitgemacht hat. [Red.]

²⁾ An Lichtmess werden die Kerzen geweiht; scheint nun während der Weihe die Sonne auf den Altar, so gibt es noch lange keinen Frühling.

³⁾ D. h.: Wenn auf der Rigi (R. ist in der Mundart der Anwohner Femininum) der Schnee nur noch stellenweise liegt, so sind in den Niederungen (*Bödä*) die Kirschen noch hart.

auf dem Aegerisee schnell in die Lüfte steigt, gibts Regen, lichtet er allmähig und schleicht dem Studenberg entlang, wirds schön, „versäuft“ er aber im See, so gibt es anhaltend schlechtes Wetter. St. Verena (1. Sept.) soll morgens das Krüglein leeren, doch nachmittags die Wäsche wieder trocknen; und weiterhin: *D'Sant Vre soll Vormittag im Flungg* [nassen Rocksäum] *gah und Nachmittag wider trochä stah.* Von einem morgens im Sonnenschein strahlendem Verenatag sagt das Sprichwort: *E glanzni Vre, i dri Wuche Rif und Schnee.*

Spiele.

Ueber das früher sehr beliebte Niggelspiel und das Kugeldrölen vergleiche man die ausführliche Beschreibung bei STADLIN, Geschichte des Kanton Zug I S. 38. Ein anderes, nunmehr ausser Gebrauch geratenes Spiel war das Muttelen. Nach der Erzählung alter Leute hatte das Spielzeug die Form einer Milchmulde (*Mutte*), in der eine Anzahl Schüsselchen ausgehöhlt waren, wovon jedes mit einer Nummer benannt wurde. Das in der Mitte liegende Schüsselchen war der Haupttreffer, darin lag das gesetzte Geld und die Angabe des Quantums des auf das Spiel gesetzten Mostes, Weines oder Käses. Neben dem Haupttreffer war das Schüsselchen der Nummer 00, *Hebisnagel* geheissen. Eine Kugel wurde innen am Rande der Mulde in Bewegung gesetzt und dann frei laufen gelassen. Je nachdem dann die Kugel in einem Schüsselchen stehen blieb, war der Gewinnst grösser oder kleiner; blieb die Kugel im Mittelschüsselchen, so hatte der Spieler allen Gewinnst, traf sie den „Hebisnagel“, so hatte er das Spiel verloren und musste neu setzen.

„Kaisern,“ „Ramsen,“ „Schwarzpetern,“ „Klopppetern,“ „Mariaschen“ und „Schnip-schnap-schnur“ sind ältere Kartenspiele. Das „Jassen“ hiess vor ungefähr fünfzig Jahren „Erstlen“. Heute kennt man ausser dem „Zugerjass“ auch den „Kreuz-, Königs- und Schmausjass.“

Musik und Tanz.

Oeffentliche Tänze finden statt an Kirchweih, Jahrmarkt, Fastnacht und am *Usschiesset*. Sie beginnen jeweilen nachmittags in den Stuben der Wirtschaften. Die ältesten Tänze sind: der „Allewander“ ein Reigentanz und der jetzt noch beliebte „Muotathaler“, beide ziemlich kompliziert; ferner der heitere

„Gäuerler,“ der schnelle „Langmus“ und der „Ländler“ (eine Art Walzer). Neuere Tänze sind der „Altmättler“, „Vögelschottisch“, „Garibaldi“ und der „Hauptseeer Jauchzer“. Dieser vierstimmig gejodelte Tanz hat sich neuestens von Hauptsee (Haselmatt bei Ober-Aegeri) aus in Zug und Schwyz verbreitet.

Sowohl aus dem Muotathal als von Ober-Aegeri werden Jodler und BÜCHLER (Alphornbläser) oft von weit her verlangt. An die 1890 in Würzburg veranstaltete landwirtschaftliche Ausstellung wurde ein Alphornbläser und ein Jodler aus dem Muotathal, ein Bauer und eine Bäuerin aus Ober-Aegeri berufen.

Besonders charakteristisch sind die **Preistänze**, wie sie von Zeit zu Zeit im Kanton Zug abgehalten werden. Die ganze Festlichkeit wird von einem Tanzmeister („Tanzschenker“) geleitet, an dem namentlich die Kopfbedeckung auffällt. Dieselbe besteht aus einem breitkrämpigen schwarzen Filzhut, der rings mit Blumen, weissen, roten und blauen Federn, Goldfitter und langen bis auf den Rücken fallenden Bändern geschmückt ist. Der Tanzmeister dingt und bezahlt die Musikanten und erhebt dafür von den Tanzenden nach jedem „Resten“ (Serie von sechs Tänzen) ein kleines Tanzgeld. Der Wirt gibt den Platz und freie Kost für die Musikanten, den Tanzschenker und die „Tanzschenkerjungfern“ (Mädchen, die der Tanzschenker engagiert hat, wenn Mangel an Tänzerinnen herrscht). Die Tänzer selbst zeigen bei solchen Preistänzen oft eine erstaunliche Gewandtheit und Taktfestigkeit. So kommt es nicht selten vor, dass, namentlich beim „Gäuerlen“, der Tänzer im Takte über Bänke, Stühle und Tische zu springen hat, um dann nach diesem Intermezzo wieder mit der Tänzerin einzusetzen. Steigert sich die Lustigkeit, so werden zuweilen die Musikanten von der Geigenbank herabgerufen und ihnen befohlen, in der Mitte des Saales auf dem Fussboden sitzend, weiter zu spielen, wie denn überhaupt von jedem rechten Geiger verlangt wird, dass er in allen Körperlagen sein Instrument bemeistere.

Volksmeinungen und Volksglauben.

Die unglückbringende Bedeutung der Zahl 13, des Mittwoch und Freitag, der Begegnung mit Katzen in der Morgenfrühe u. A. besteht im Zugerlande nicht. Dagegen ist folgender Volksglauben zu verzeichnen: Krächzen vor einem Hause die **Elstern**, so gibt's dort Streit. Die **Schwalben** bauen

nur in dem Dachgiebel solcher Häuser ihre Nester, wo Friede herrscht; entsteht Streit, so ziehen sie aus. Wo das *Hus-Röteli* (Rotkelchen) vertrieben wird, schlägt der Blitz ein. Nistet dieses Vögelchen im Stallgiebel, so nennt man es *Stal-Röteli*; dort vertrieben bewirkt es bei den Kühen „rote Milch“.

In den Pestjahren 1628—29 wurde als Schutz- und Heilmittel Sägemehl verwendet, gegen welchen Aberglauben die Geistlichkeit vergebens geeifert hat.

Kinderlieder und Reime.

Den kleinen Kindern singt man beim Schaukeln auf den Knien:

's *Spindli* heisst *Bäbäli*
 's sitzt uf em *Lädeli*
 's spinnt es langs *Fädäli*
 's god i sis *Gädeli*
 Und putzt sini *Wädeli*.

Abzählreim bei Kinderspielen:

I gone [gehe] uf *Sant Gallä*,
Lass mi nid loh fallä,
Träg mi uf dä Leitärä hei [heim],
Setz mi hinters Tischeli,
Gib mer Brod und Fischeli.

Das Kind, auf welches die letzte Silbe *li* fällt, hat das Spiel zu beginnen.

Chilbilied der Mädchen:

Chund dä Chilbitag a,
Meiteli muess nites [neues] *Röckeli ha*,
Röckeli nid allei,
Strümpf und Schueh au dabei,
Roti Pantöffäli,
Nüä Strauhuet,
Es Maiäli
Das gnäppälä [nicken] *tued*.

Tanzliedchen, wobei sich die Kinder im Takte tänzelnd bewegen:

Hans Joggeli im Bach
Hed luter gued Sach,
Hed gröppälät [Groppen gefischt] *und gfishälät*
Und doch nüd hei bracht.

Spruch der Schulfädchen:

*Pflaster a dä Murä,
D'Buebä sind die fulä,
Chriesi a dä Aestä,
D'Meilli sind die bestä.*

Um morgens den Kirchen- und Schulbesuch nicht zu versäumen, beten die Kinder beim Zubettgehen:

*Lieber, heiliger Vit,
Weck mi zue rechtä Zit,
Nid z'früh und nid z'spat:
Um sechs.*

In Cham und Steinhausen hört man folgende Spottreime:

I.

*Wenn Eine e steinige Acher hed
Und au e stumpfe Pflueg
Und de nu [dann noch] e bösi Frau derzue,
So ist er g'schlage gnueg.*

II.

*Wenn eine e steinige Acher hed
Und hundertpfündig Strümpf,
So mag er stoffte [herumstampfen] wie er will,
Es gid em keini Rümpf [Eindrücke in die Haut.]*

Um die Kinder im Taktgefühl zu üben, lässt man sie folgende Sprüchlein hersagen, wozu sie mit der Kreide Striche auf das Schieferblatt des Tisches zu machen haben:

I.

*Schlach, schlach Nägeli, siebezeh Nägeli
Keis minder, keis meh, weder siebezeh Nägeli.*

Am Schlusse sollen 17 Striche auf dem Tischplatt stehen.

II.

*Wirli wirli wi, wirli wirli wi, wirli wirli wi,
Dine Vater, mine Vater sitzid gern bim Wi,
Wer will wette? ich will wette, 's sigid zwänzg und dri.*

23 Striche.

Auf der Brettschaukel (*Gigampfi*) wird gesungen:

*Gigampf, Wasserstampf,
Rote Rock, Nägalistock.*

Beim Ringelreihen:

*Ringel, ringel Reihä,
D' Maitli gönd i d' Maie,
D' Buebä gönd i d' Haselnuss,
Machid alli husch, husch, husch.*

Bei *husch, husch, husch* haben Alle auf den Boden zu kauern; das Langsamste hat das Spiel verloren.

Spiele.

Erratismache. Ein Kind versteckt den Kopf im Schosse eines anderen, welches nunmehr seine Fäuste gelinde auf den Rücken des erstern schlägt und dazu spricht:

*Knipis, knopis Haberstock,
Wie mängs Horn hed uf de Bock?*

und hält dabei einige Finger in die Höhe. Wird die richtige Zahl der Finger (Hörner) nicht erraten, so fährt es fort:

*Hest nid errate,
Chast nid vo dänne schnagge,
Hedisch füfi (oder so und so viel) g'rate,
So hed i der es Fischli brate.
Knipis knopis Haberstock,
Wie mängs Horn hed uf de Bock?*

Wird endlich die Zahl der Hörner erraten, so heisst es am Schluss:

*Jetzt hest errate,
D'rum kast vo dänne schnagge,
Was wit lieber, Most oder Wi?*

Wählt das Kind Most, so bekommt es zum Schluss einen starken Schlag auf den Rücken, wählt es Wein, so heisst es:

Schlönd Alli dri, schlönd Alli dri!

und die Hände der Kinder fallen auf seinen Rücken nieder.

Volksschauspiele.

Geistliche Volksschauspiele wurden in früheren Zeiten wiederholt aufgeführt. Die Stadtgemeinde besitzt noch das Manuskript eines Spieles von S a n k t O s w a l d aus dem Jahre 1480. ¹⁾ In Aegeri ward 1667 die G e b u r t C h r i s t i von den Schülern dargestellt; am Charfreitag 1668 durch zwei Personen ein E c c e h o m o und eine M a t e r d o l o r o s a. Baar führte ebenfalls ein Spiel auf, als die Reliquien des hl. Silvan eintrafen.

¹⁾ Fragmente desselben befinden sich nach eingezogenen Erkundigungen im Besitze Seiner Hochwürden des Herrn Rektor Keiser in Zug.

(Ein Geschenk von Bischof Bartholome Mennath in Lauda.)¹⁾
 In Cham ward der Ertrag des 1786 von Liebhabern gegebenen
 Volksschauspieles²⁾ an die Stationengemälde in der Kirche
 verwendet.

Volkswitz und Volksspott.

Die fünf grössten Weltwunder sind: „Ein aufrichtiger
 Urner, ein demütiger Schwyzer, ein ehrlicher Unter-
 waldner, ein ehrbarer Luzerner und ein gescheiter Zuger.“
 Die Bürger der Stadt Zug „haben die Narrenkappe bis über
 die Ohren gezogen“; die Aegerer sind ihres Durstes und
 grossen Appetites wegen berühmt. Auch sagt man: „Der
 Aegerer im Fegfeuer“³⁾. Die Menzinger heizen mit
 grünen Stauden,“ andeutend den gewaltigen Rauch, den die in
 den Köpfen liegende Einbildung verursache. Die Baarer sind
 „Räbenmänner“ [*Räbe*, weisse Rübe] und trinken Räbenmost,
 wegen der grossen Herbstrübenpflanzungen. Von den Bürgern
 von Neuheim wird erzählt: einst habe der Teufel die Neu-
 heimer samt und sonders geholt und nur die Kinder übrig ge-
 lassen; von dem jungen Nachwuchs sei der Name Neuheim
 entstanden. Die Chamber sind „Hirseesser“, da bis zum Jahr
 1798 in Cham am Feste der 10,000 Ritter (22. Juni) dreizehn
 Kessel Hirse gesotten und ausgeteilt wurden. Die Köchin, die
 sie am besten zubereitete, erhielt ein Paar rote Strümpfe. Die
 Steinhauser sind *Bauälä-Böck* (Baumwollenböcke)⁴⁾ und die
 Walchwiler *Kestene-Igel* (Kastanienigel)⁵⁾. Ein Spottreim
 lautet:

„Zug ist ä schöni Stadt, (manchmal auch Narrästadt)
 Baar ist ä Bettelsack,
 Nüü [Neuheim] ist äs Lumpepack,
 Menzigä ä Liräkübel [Butterfass]
 Und Aegeri dä Deckel drüber.

¹⁾ s. STADLIN, Topographie von Zug III, 198.

²⁾ s. STADLIN, a. a. O. II, 122.

³⁾ Redensart, die auch in jenen Gegenden nicht mehr erklärt zu
 werden vermag.

⁴⁾ „Baumwollenböcke“ hiessen früher die Spinnräder, an denen
 Baumwolle gesponnen wurde. Uebrigens beachte man auch noch,
 dass die Steinhauser in ihrem Wappen einen Steinbock führen.

⁵⁾ Wegen der dort angelegten Kastanienwaldungen. „Igel“ wegen
 der stacheligen Hülsen der Früchte.

Im Zugerlande sind die Konservativen rot und die Radikalen schwarz. In den frühern Allmendstreiten hiessen die zum Austeilen der Gemeindegüter Geneigten die „Tannenen“, die zum Erhalten der Allmend Entschlossenen „die Buchenen“. Um der gleichen Ursache willen hatte Schwyz „Horn- und Klauenmänner“. Bekannt sind auch die Benennungen „Harte“ und „Linde“ für die Parteien Schumachers und der Zurlauben in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts.

Durch die Generationen hindurch hat sich in Aegeri folgendes Spottgedicht auf die Schulmeister vererbt: Der Rat des Städtchens Rapperswyl suchte einst einen Lehrer an eine höhere Schule. Nach längerer Zeit meldete sich endlich ein Kandidat. Um sich über seine Fähigkeiten auszuweisen, erhielt er die Aufgabe, ein Gedicht zu verfassen, worauf er Folgendes zu Stande brachte:

I bi dä Meister Hildebrand

Und steck dä Spiess i — d' Mur [st. Wand],

Mi Frau heisst Kathri

Und trinkt gärn e guetä — Most [st. Wi].

Auf diese Leistung hin habe der Lehrer die vakante Stelle erhalten. (Schluss folgt.)

Die Fastnachtsgebräuche in der Schweiz.

Von Dr. E. Hoffmann-Krayer in Zürich.

(Fortsetzung.)

Nicht minder alt, aber bis in die neueste Zeit hinein ausgeübt, ist das Tanzen an der Fastnacht.

Wir wollen uns hier nicht bei den modernen Tanzbelustigungen aufhalten, wie sie an jedem Ort und zu jeder Zeit vorkommen, sondern bloss auf die speziellen Fastnachtstänze aufmerksam machen, die uns aus älterer Zeit überliefert sind. Erquickliches ist freilich nicht zu melden; der Zürcher Hospinian¹⁾ spricht sich hierüber

¹⁾ R. HOSPINIUS, Festa Christianorum. Tiguri 1593 p. 38.